

7-66  
Michael Sommer  
Tel.: 1319

26.05.2010

Anfrage Hr. Mömkes im AUKV vom 29.04.2010 zu TOP A 6:

„Bezug nehmend auf die 5-jährige Gewährleistungsfrist benennt Herr Mömkes einen konkreten Fall im Refrather Weg zwischen Finanzamt und Gronauer Friedhof. Dort seien vor einiger Zeit mehrere Aufbrüche gewesen, die jetzt viele Unebenheiten auf der Straße bilden würden. Er bittet die Stadt sich darum zu kümmern.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den fraglichen Bereich des Refrather Wegs zwischen Bahnunterführung/Finanzamt und Friedhof sind in der Aufbruchsdatenbank 9 Vorgänge erfasst. 6 davon wurden in den Jahren 2007 bis 2010 ordnungsgemäß abgeschlossen, d.h. es liegt jeweils eine mängelfreie Gewährleistungsabnahme vor. Gewährleistungsansprüche bestehen daher nicht mehr. 3 Vorgänge befinden sich derzeit in der Gewährleistungsphase. Die Gewährleistungsabnahmen stehen in den Jahren 2013 und 2014 an.

Ein Ortsbesichtigung durch den zuständigen Außendienstmitarbeiter hat ergeben, dass es sich bei den von Herrn Mömkes beanstandeten Aufbrüchen um Altfälle handelt, deren Gewährleistungsfrist vor Einführung der Datenbank abgelaufen ist. Gewährleistungsansprüche können daher nicht mehr geltend gemacht werden. Eine Sanierung der Schadstellen im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung kann aufgrund der Haushaltslage i.d.R. nur erfolgen, wenn der Zustand eine Verkehrsgefährdung darstellt.

i.A.

Sommer